

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 29. November 1911	S. 1217.
II. Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 1911:	
1. Erweiterung der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikenhafens	" 1218.
2. Getreideverkehrsanlage am Hafen I.	" 1218.
3. Pflasterung der Straße „An der Weserbahn“	" 1218.
4. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven	" 1218.
5. Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle bei den gewerblichen Schulen	" 1219.
6. Abänderung der auf den Grundstücken Nr. 1189—1191 an der Bremerstraße in Bremerhaven ruhenden Baubeschränkung	" 1220.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. November 1911.

1. Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdln. S. 1185), indem sich für die Annahme des § 1 in zwei verschiedenen Sitzungen mehr als die Hälfte der gesetzlichen Vertreter erklärt.

2. Erweiterung der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikenhafens.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Entwurf für die Erweiterung der Gleisanlagen und bewilligt den Betrag von 444 000 M als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen. Sie genehmigt die vorgelegten Kaufverträge mit Hinrich Rathjen Witve und Hinrich Wätjen (Verhdln. S. 1191/92) und ist damit einverstanden, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ermächtigt wird, kleinere Änderungen im Rahmen des Entwurfs, welche sich im Verlaufe der Ausführung als zweckmäßig erweisen, vorzunehmen.

3. Getreideverkehrsanlage am Hafen I.

Die Bürgerschaft bewilligt den Betrag von 50 000 M für Vermehrung der Betriebsgeräte der Getreideverkehrsanlage am Hafen I als weitere Rate des Fonds „Neue bauliche Anlagen“ auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

4. Pflasterung der Straße „An der Weserbahn“.

Die Bürgerschaft ist mit den Vorschlägen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdln. S. 1194), einverstanden.

5. Abkommandierung eines Oberfeuermannes zur Leitung des Retterkorps.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit dem Verein für das Retterkorps E. B. getroffene Vereinbarung (Verhdln. S. 1194/95); sie bewilligt eine neue Feuermannsstelle mit Befreiungszulage zum 1. Dezember 1911, sowie nachträglich das Gehalt und die Zulage für vier Monate mit 500 M auf das Budget der Feuerwehr.

6. Überlassung eines Grundstücks an der Gustav Deetjen-Allee an den Norddeutschen Lloyd zu Erbbaurecht.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Erbbauvertrag (Verhdln. S. 1179), indem sie darauf aufmerksam macht, daß es im zweiten Satz des § 3 statt „Vermerkung“ heißen muß „Vormerkung“.

7. Ausbau der bremischen Kanalisation und Neuregelung der Abwässerbeseitigung, Deckung der Kosten (Kanalsteuer).

Die Bürgerschaft genehmigt den zwischen der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 1094) betreffs Stromlieferung aus dem Elektrizitätswerk für die Kanalpumpwerke.

Die Bürgerschaft bewilligt die auf Grund des vorgelegten Entwurfs benötigten Mittel auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen und zwar:

- a. 8 103 000 M auf den Fonds Kanalisation rechtes Weserufer,
- b. 2 684 000 M auf den Fonds Kanalisation linkes Weserufer,
- c. 546 000 M zur Verstärkung des Elektrizitätswerkes auf den Fonds Stromlieferung für die Kanalpumpwerke,

mit der Maßgabe, daß die bestehenden sieben Kanalisationsfonds (Kanalisation am linken Weserufer, Kanalisation am rechten Weserufer, Kanalisation Pagentorn und Hastedt, Kanalisation der ehemaligen Feldmark Schwachhausen, Kanalisation eines Teiles der ehemaligen Feldmark Utbremen, Kanalisation Walle und Gröpelingen, Kanalisation der Sebaldsbrücker Chaussee) in die unter a. und b. genannten Fonds übergeführt werden.

Die Erledigung der Deckungsfrage überweist die Bürgerschaft einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung, indem sie sich damit einverstanden erklärt, daß 3 600 000 M für Druckrohrleitungen schon verwendet werden, bevor über die Deckung Beschluß gefaßt ist.

Sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ermächtigt wird, in der gleichen Weise, wie es bei den letzten Bewilligungen für Kanalisationsanlagen geschehen ist, die bei weiterer Bearbeitung im Rahmen des vorgelegten Projekts sich ergebenden Einzelheiten nach ihrem Ermessen festzustellen, und genehmigt die Übertragbarkeit der einzelnen Titel des Kostenanschlages nach Maßgabe der der Baudeputation alljährlich zu erstatteten Aufstellungen und Berichte.

Mitteilung des Senats

vom 1. Dezember 1911.

1. Erweiterung der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikenhafens.

2. Getreideverkehrsanlage am Hafen I.

3. Pflasterung der Straße „An der Weserbahn“.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. November d. Js. zu.

4. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die von dem Senate, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Bürgermeister Stadtländer, Senator Hildebrand, Senator Dr. Donandt, aus der Bürgerschaft die Herren H. F. Hefemeyer, A. Brauns und W. Haas jr., aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. H. H. Meier, Landgerichtsdirektor Dr. Abegg, Richter Brandis, haben zufolge des dem Senate über